

Sitzungsvorlage DS 2017/162

Stadtwerke
Dr. Andreas Thiel-Böhm
(Stand: 15.05.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: AktID: 3573934

Werksausschuss

öffentlich am 31.05.2017

Gemeinderat

öffentlich am 26.06.2017

**Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages
zwischen der TWS GmbH & Co. KG und der susiEnergie GmbH**

Beschlussvorschlag:

1. Dem notariellen Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und der susiEnergie GmbH gemäß dem vorgelegten Entwurf wird zugestimmt.
2. Sollten im Zuge des Vertragsabschlusses oder der Beurkundung noch Änderungen erforderlich sein, wird die Geschäftsleitung ermächtigt diese vorzunehmen, sofern der Vertrag hierdurch nicht wesentlich geändert wird.

Sachverhalt:

susiEnergie war von 2009 bis 2011 zunächst nur ein Markenname unter dem die TWS KG ihre bundesweiten Gasvertriebsaktivitäten abgewickelt hat. 2010 fanden Gespräche mit weiteren Marktteilnehmern bezüglich einer Bündelung der Vertriebsaktivitäten statt. Hierzu war zunächst einmal eine Separierung des Kundenstammes notwendig. Hierzu wurde Ende 2011 die susiEnergie GmbH gegründet. Die Gesellschaft wurde nur mit geringem Eigenkapital ausgestattet. Die TWS KG erhält eine Verzinsung von 6 % pro Jahr für das Haftungskapital. Der Rest des Jahresüberschusses wird vollständig den Rücklagen zugeführt.

Mittlerweile stehen andere Formen der vertrieblichen Zusammenarbeit für die susiEnergie GmbH im Fokus wie beispielsweise mit Plattformen für Vermieter oder mit Maklern die dann häufig keine bundesweite Ausprägung haben. Vor diesem Hintergrund müssen die steuerlichen Interessen der kommunalen Gesellschafter der TWS KG neu gewichtet werden: Durch die fast vollständige Thesaurierung der Jahresüberschüsse erhalten die Gesellschafter einerseits keine Erträge, andererseits werden die Jahresüberschüsse mit Körperschaftsteuer belastet. Im Jahr 2016 hat die susiEnergie GmbH die Gewinnrücklagen verwendet, um zusätzlich Genussrechte bei der TWS Netz GmbH zu zeichnen, die derzeit den größten Bedarf an Eigenkapital im Konzern hat.

Zukünftig ist vorgesehen, die Jahresüberschüsse vollständig an die Konzernmutter TWS KG abzuführen. Für die kommunalen Gesellschafter Stadtwerke Ravensburg und Stadtwerke Weingarten hat dies nicht nur höhere Ausschüttungen zur Folge, sondern auch Ersparnisse durch die vermiedene Körperschaftsteuer (rund 60 T€ /Jahr. Um letzteres zu erreichen, ist der notarielle Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages (EAV) notwendig. Der EAV muss über eine Zeitdauer von mindestens 5 Jahren fest vereinbart werden. Es handelt sich um einen Unternehmensvertrag der die Zustimmung der Gesellschafterversammlungen beider Unternehmen benötigt. Für die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der TWS KG ist eine Beratung in den Gemeinderäten erforderlich. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Ergebnisabführungsvertrages berücksichtigt die neueste Rechtsprechung des BGH und des BFH.

Durch den Vollzug des EAV werden der TWS KG ab dem Geschäftsjahr 2017 zusätzliche Erträge (150 – 300 T€ p.a.) zufließen, die aber vom Erfolg des bundesweiten Energievertriebes abhängen. Im Gegenzug soll bei der TWS Netz GmbH ab 2018 die Gewinnrücklage systematisch erhöht werden, um die Netzinvestitionen zu finanzieren. Die Beschlüsse hierzu erfolgen jährlich durch die Aufsichtsratsgremien im Zuge der Beratungen des Wirtschaftsplanes.

Zeitplan:

09.05.2017 Aufsichtsrat susiEnergie GmbH
09.05.2017 Aufsichtsrat Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
12.05.2017 Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte
31.05.2017 Werksausschuss Ravensburg
26.06.2017 Gemeinderat Weingarten
26.06.2017 Gemeinderat Ravensburg
18.07.2017 Gesellschafterversammlung susiEnergie GmbH
18.07.2017 Gesellschafterversammlung der
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
KW 30 Notartermin

Anlagen:

Ergebnisabführungsvertrag